

# Gemeinde Senden

## 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger  
Bösensell - 29.06.2021

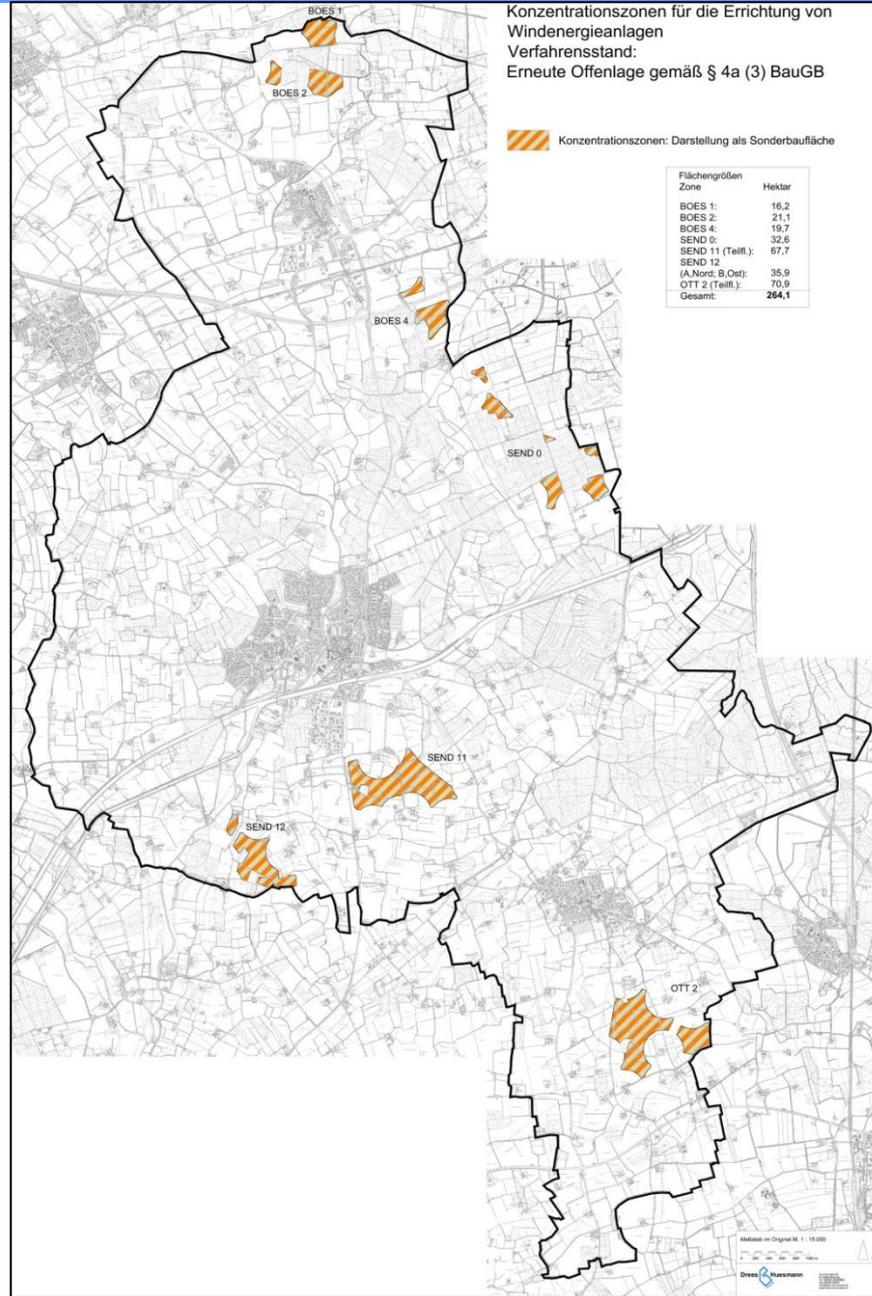
- 1. Erneute Offenlage 2019
- Potenzialflächenanalyse 2021 für die Flächenkulisse zur  
2. Erneute Offenlage

Thomas Fiebig

Drees & Huesmann • Stadtplaner • PartGmbB

# Flächenkulisse der 1. Erneuten Offenlage 2019

**264,1 ha**  
**11,2 % von 2.368 ha**  
**Potenzialfläche insgesamt**



# Ergebnis der Beteiligung – 1. Erneute Offenlage 2019

## Themen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

- 30 Themen und Aspekten
- Vielzahl die auch in der frühzeitigen Beteiligung / Offenlage vorgetragen wurden
- **Vielzahl Themen der Stellungnahmen werden in der Potenzialflächenanalyse 2021 für die 2. Erneute Offenlage aufgegriffen, bearbeitet und neu beantwortet**
- In der Abwägung der Bedenken und Anregungen zu den Themen aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu berücksichtigen:
  - Flächen 2019 zur neuen Kulisse 2021 haben sich bei Flächenzuschnitt, Lage und Abstände geändert und damit **Vergleichbarkeit eingeschränkt** möglich (vgl. letzte Folie)
  - Aspekte die erst abschließend auf der **nachgelagerten Genehmigungsebene** beantwortet werden

## Notwendigkeit zur 2. Erneuten Offenlage

- Flächenkulisse 2019: Herausnahme von Teilflächen und Abrundungen bedeuten = Grundzüge der Planung sind berührt  
→ § 4a (3) BauGB: erneute Offenlage erforderlich
- bedeutet: Die bisher geäußerten Bedenken, Anregungen und Hinweise müssen weiter im Verfahren mitgeführt werden
- Rechtsprechung und rechtliche Rahmensetzungen haben sich seit 2019 geändert – neue Potenzialflächenanalyse erforderlich

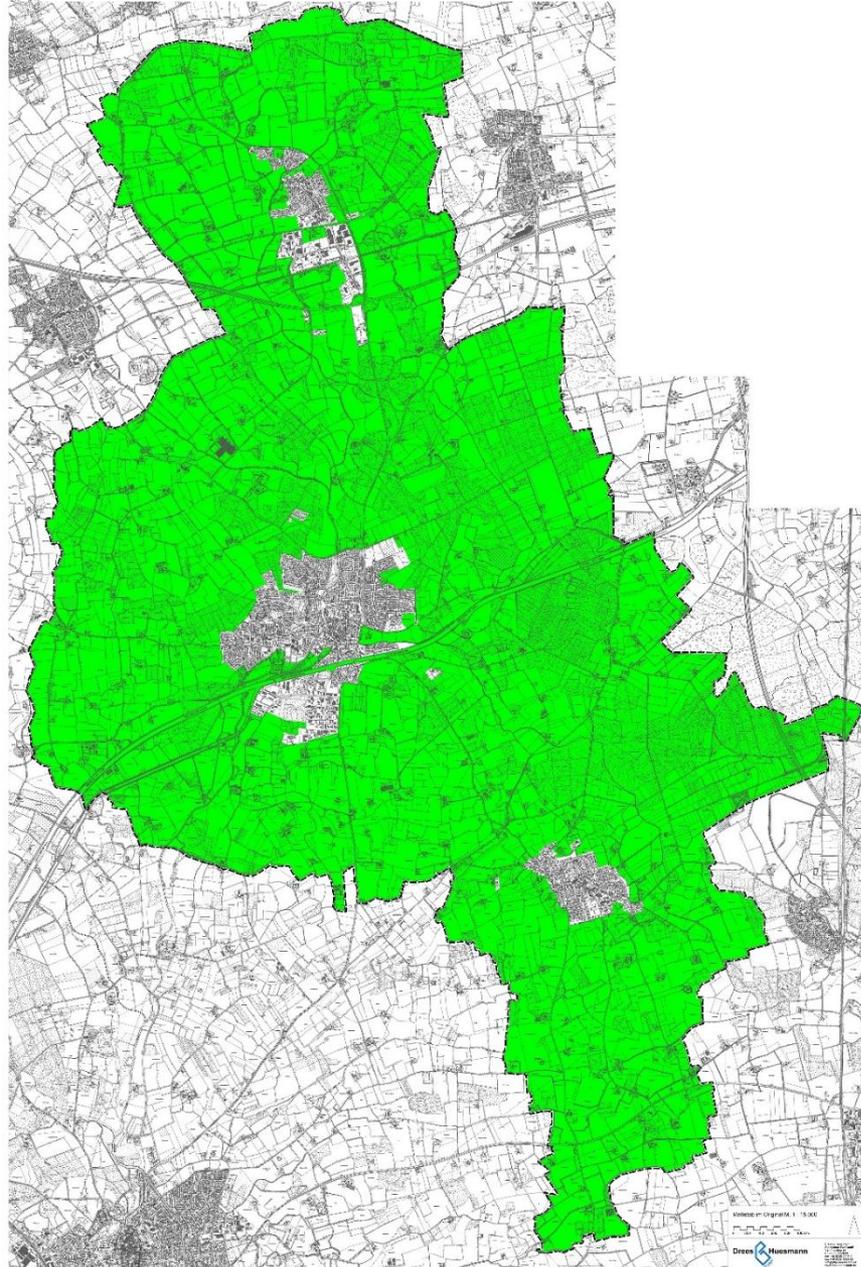
## Vorgehensweise Potenzialflächenanalyse 2021

- Bestimmung Außenbereich: Raum für die Flächen mit Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB – „Planungsraum“
- Harte Tabuflächen
- Weiche Tabuflächen
- Einzelflächenbetrachtung

**Bestimmung  
Außenbereich:  
Abgrenzung  
Innen – Außen**

- Bebauungspläne  
gem. § 30 BauGB
- Innenbereich  
gem. § 34 BauGB

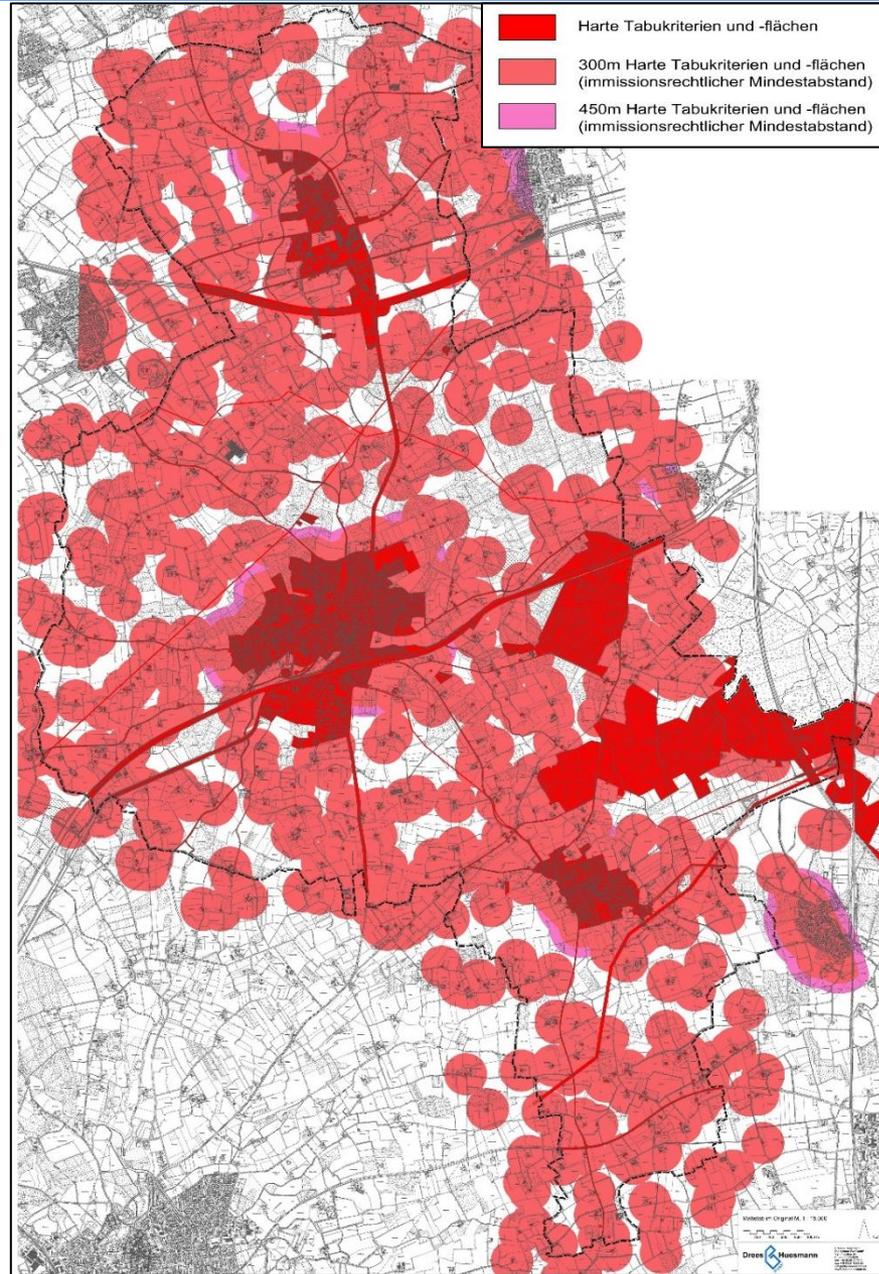
**Außenbereich der  
Gemeinde Senden =  
„Planungsraum“**



## Harte Kriterien

- Klassifizierte Straßen
- Leitungsinfrastrukturen
- Gewässer, Kanal
- FFH-Gebiete
- 300 m zu MI / 450 m WA/WR  
sowie 300 m zu Wohnen im  
Außenbereich als  
immissionsrechtliche  
Mindestabstände

die rechtlich und faktisch  
gesehen nicht mit  
Windenergieanlagen  
zu überbauen sind

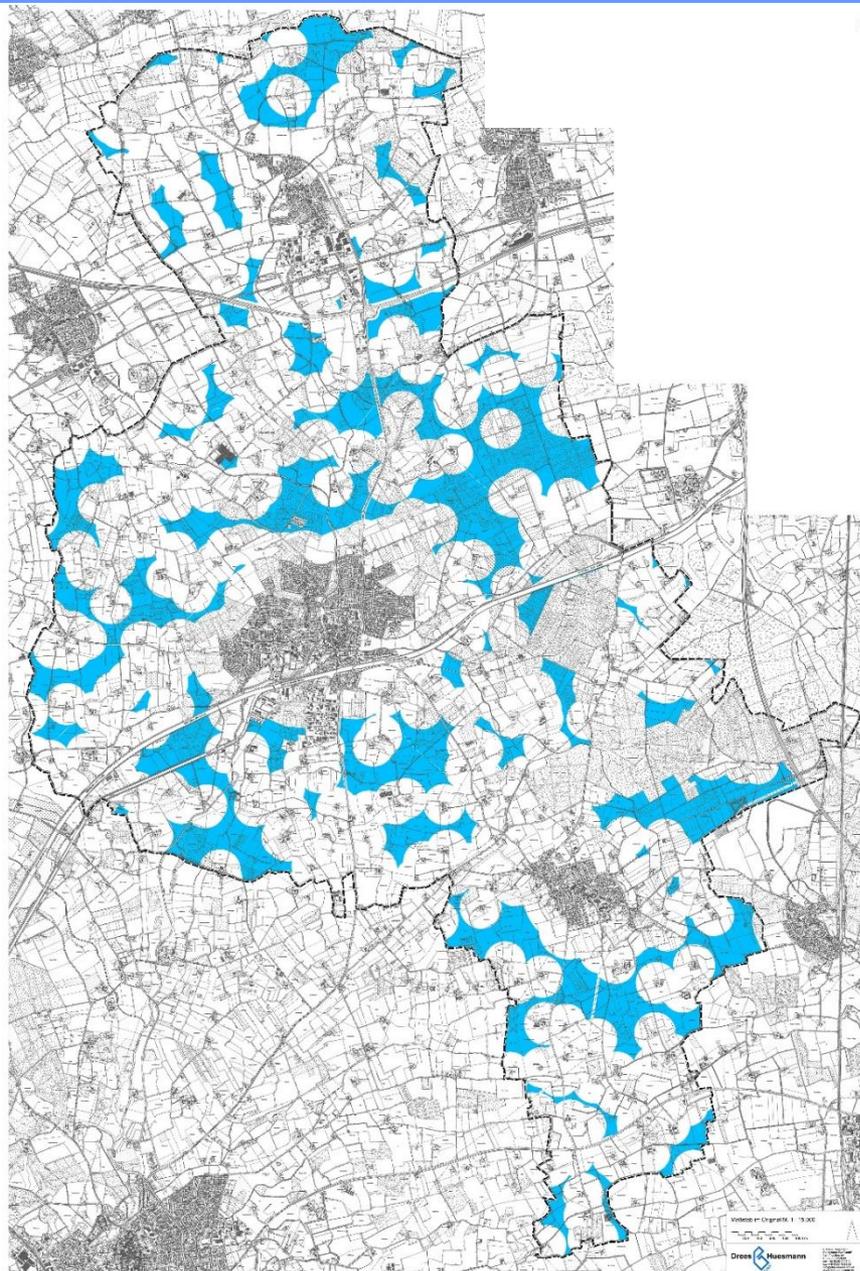


## Harte Kriterien

## Verbleibende Potenzialfläche

= Potenzialfläche: 2.073 ha

= Grundlage für die weitere  
Betrachtung substantieller  
Raum



## Harte Kriterien

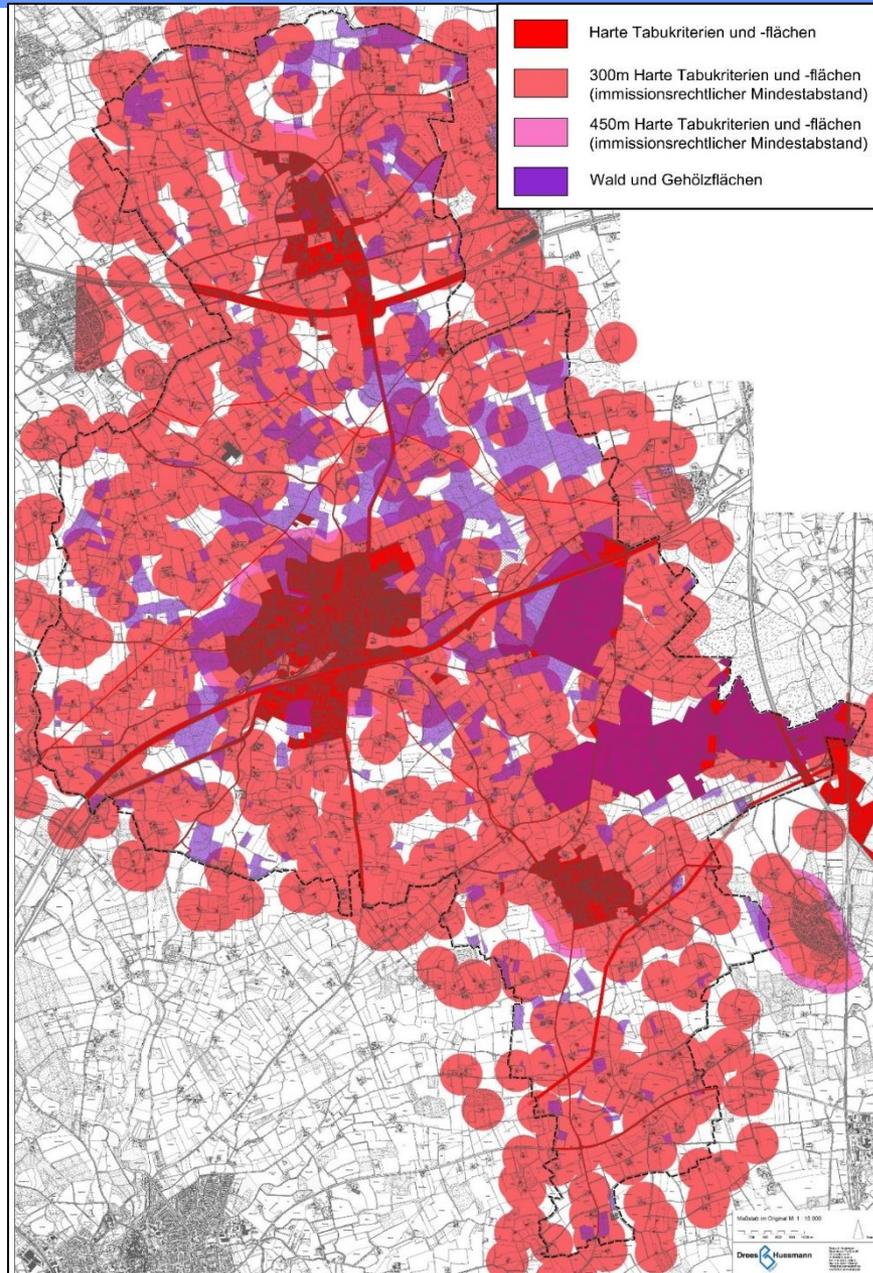
### + 1. Weiches Tabukriterium

## Walderhalt

Gemeinde Senden möchte  
aufgrund

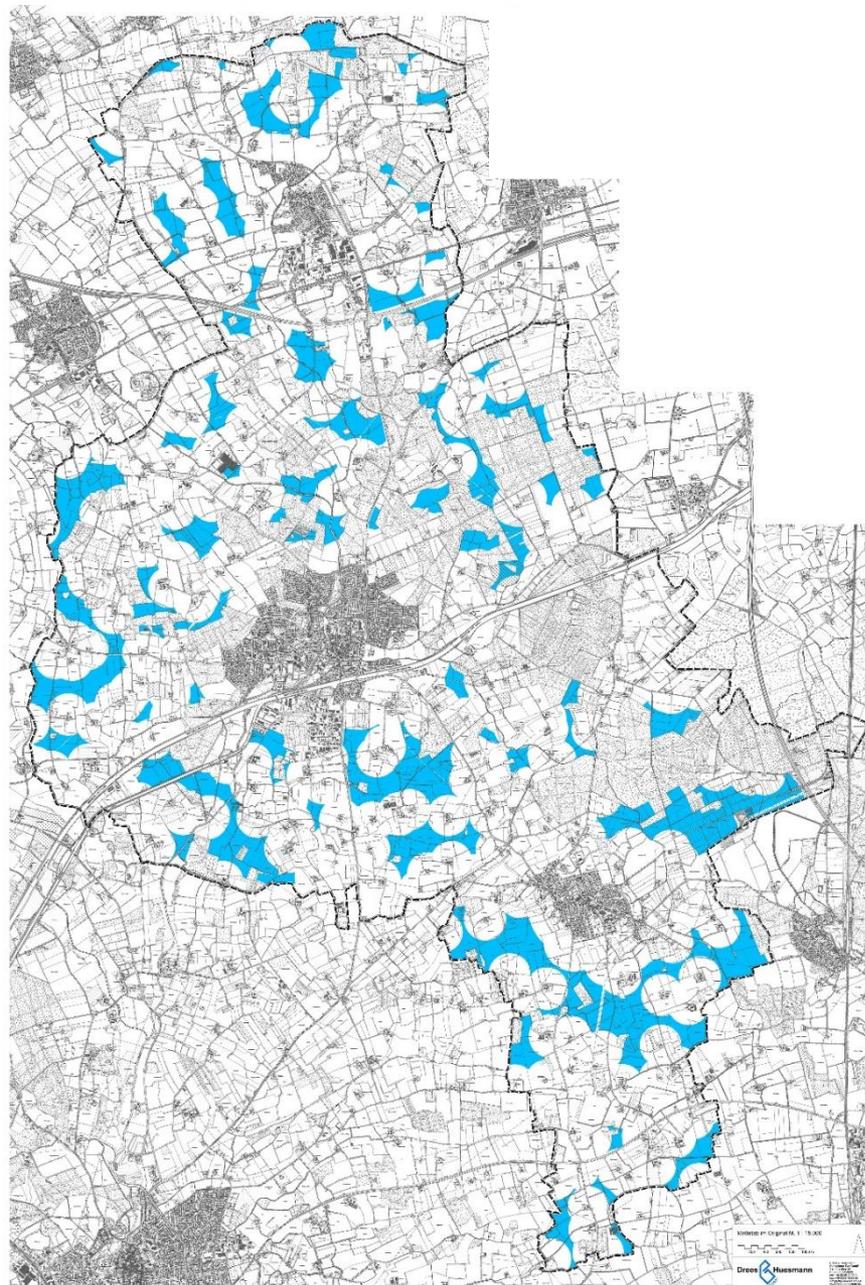
- Anteil Wald/Gehölze an der Gemeindefläche (19,9 %);
- Naturräumlicher Schutz von Waldflächen

nicht zulassen das  
Windenergieanlagen im Wald  
errichtet werden können



## Harte Kriterien

### + 1. Walderhalt



= Potenzialfläche: 1.402 ha  
= rd. 67,6 % von 2.073 ha

(Potenzialflächen nach  
Abzug harte Kriterien:  
2.073 ha)

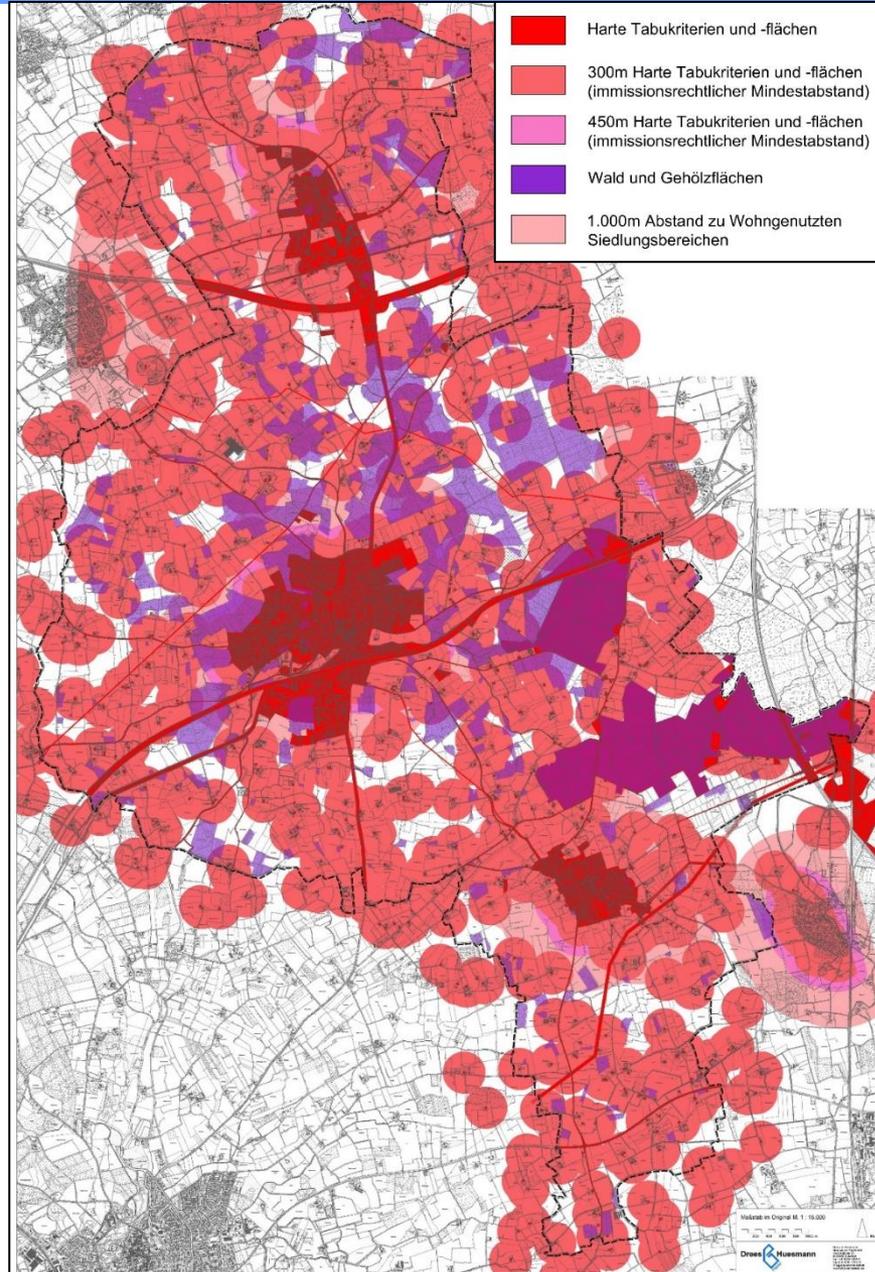
- Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch im Land NRW: 1.000 m Mindestabstand
- Gemeinde Senden möchte den sich abzeichnenden Mindestabstand berücksichtigen
- Grundsatz Landesentwicklungsplan (LEP) mit 1.500 m Abstand zu allgemeinen und reinen Wohngebieten (WA/WR) kommt nur Ortslagen zugute, soll zugunsten Abständen zu Wohnstellen im Außenbereich verringert werden
- **Prüfung:** was kann den Wohnstellen im Außenbereich zum immissionsrechtlichen Mindestabstand (harte Tabufläche) noch als Vorsorgepuffer gewährt werden?

## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungs-  
klausel)



## Harte Kriterien

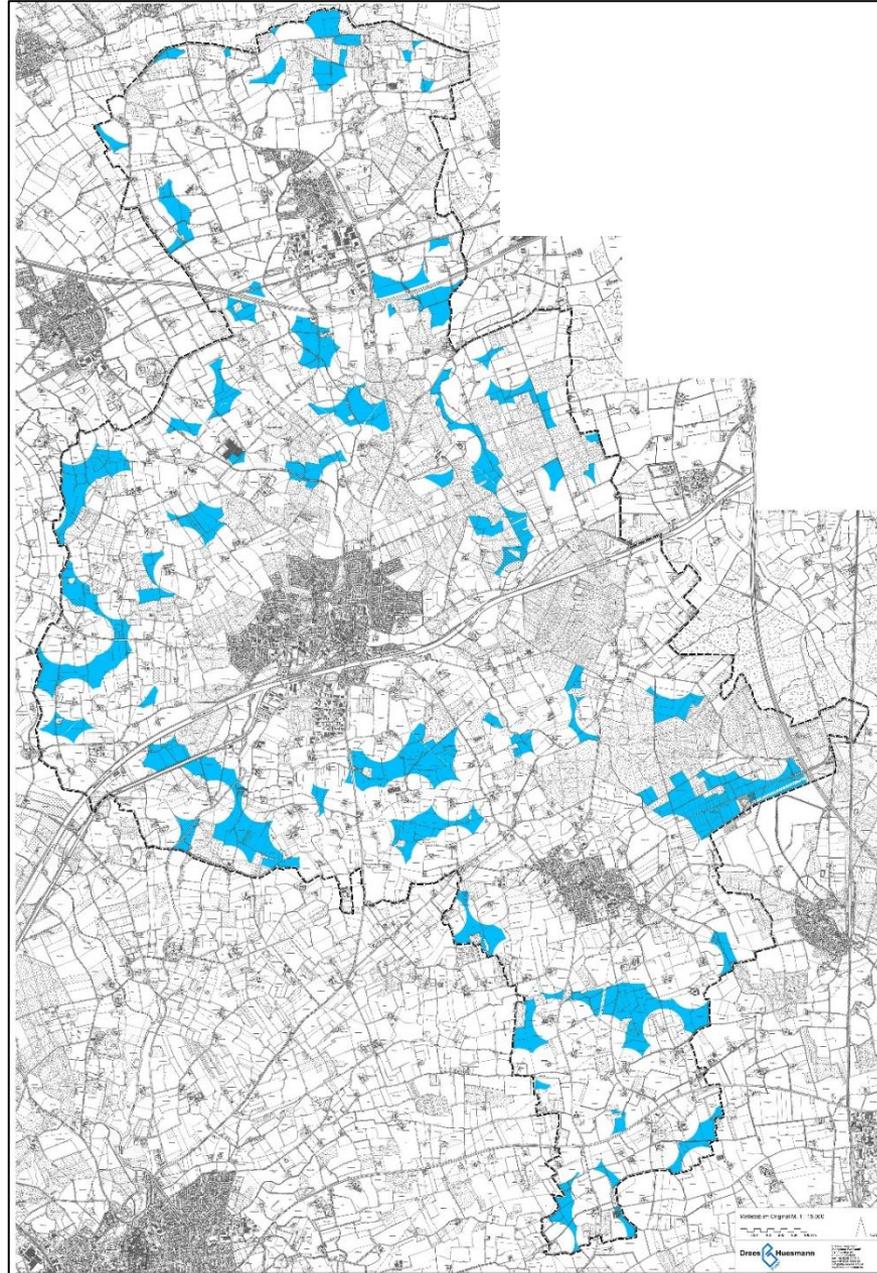
+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungs-  
klausel)

= Potenzialfläche: 1.116 ha  
= rd. 53,8 % von 2.073 ha

(Potenzialflächen nach Abzug  
harte Kriterien: 2.073 ha



## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

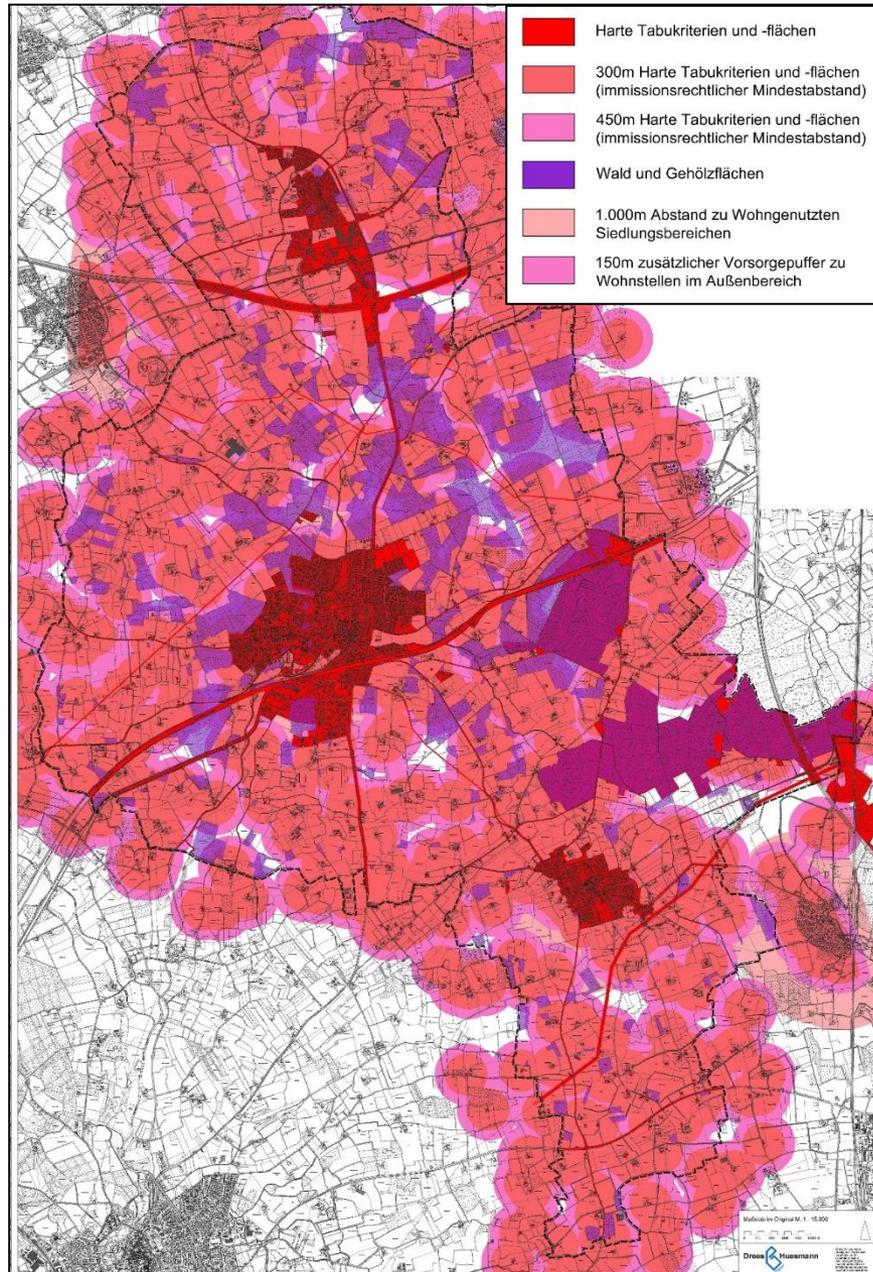
+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungs-  
klausel)

**Prüfung:**

**Welchen Abstand zu  
den Wohnstellen im  
Außenbereich kann  
sich Senden leisten?**

**Ausgangswert:  
450 m Abstand zu  
Wohnstellen im  
Außenbereich**



## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungs-  
klausel

Prüfung 450 m Abstand  
zu Wohnstellen im  
Außenbereich

= Potenzialfläche: 208 ha  
= rd. 10,0 % von 2.073 ha  
(Potenzialflächen nach Abzug  
harte Kriterien: 2.073 ha)

= Orientierungswert 10 %  
wird gerade erreicht

= weitere Steuerung über  
(weiche) Kriterien  
eingeschränkt



## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

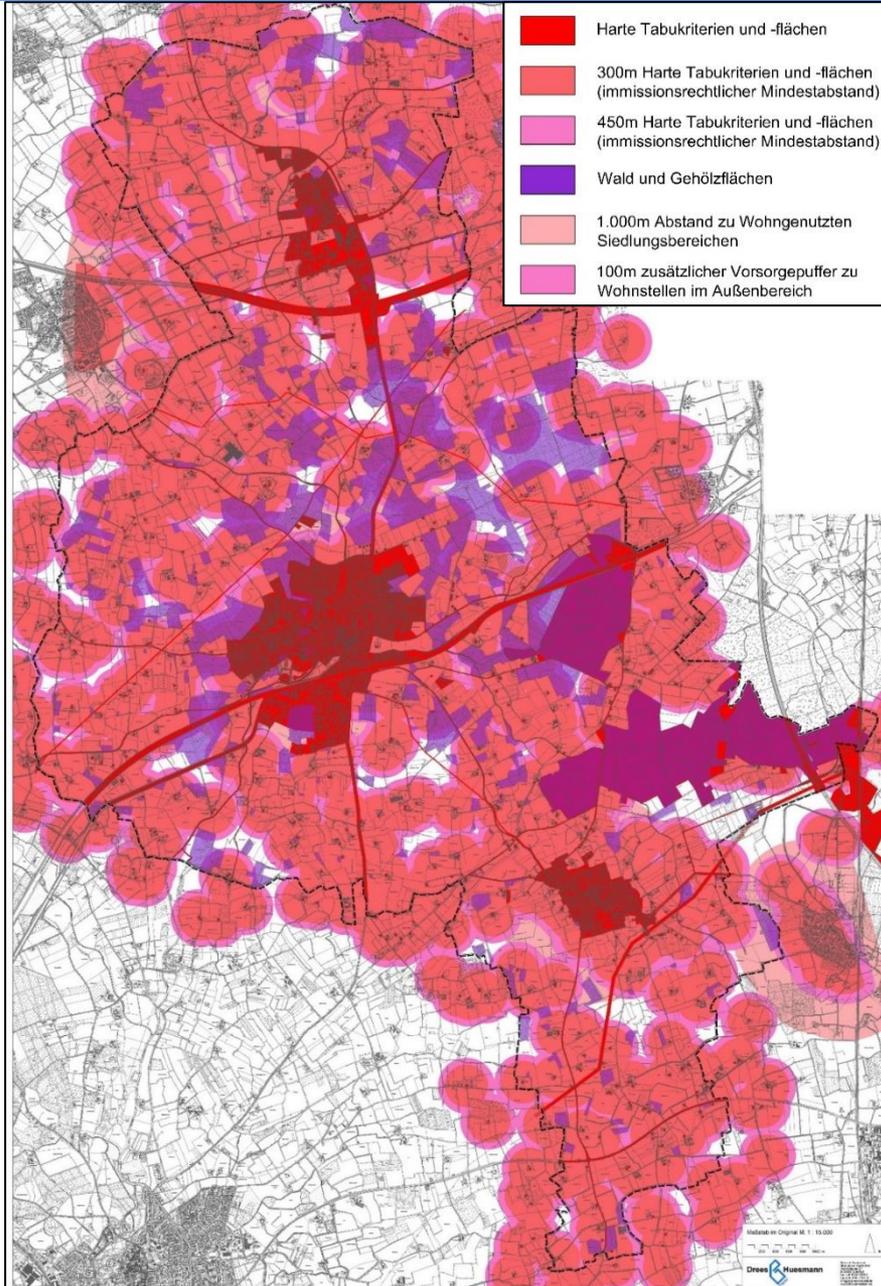
+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungsklausel)

Prüfung 400 m Abstand zu  
Wohnstellen im Außenbereich  
= zusätzlich 100 m  
Vorsorgepuffer zu Wohnstellen  
im Außenbereich

= Potenzialfläche: 432 ha  
= rd. 20,8 % von 2.073 ha  
(Potenzialflächen nach Abzug  
harte Kriterien: 2.073 ha)

= weitere Steuerung über  
(weiche) Kriterien möglich



## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungs-  
klausel)

+ 3. Zusätzlich 100 m  
Vorsorgepuffer zu  
Wohnstellen im  
Außenbereich

Verdeutlichung

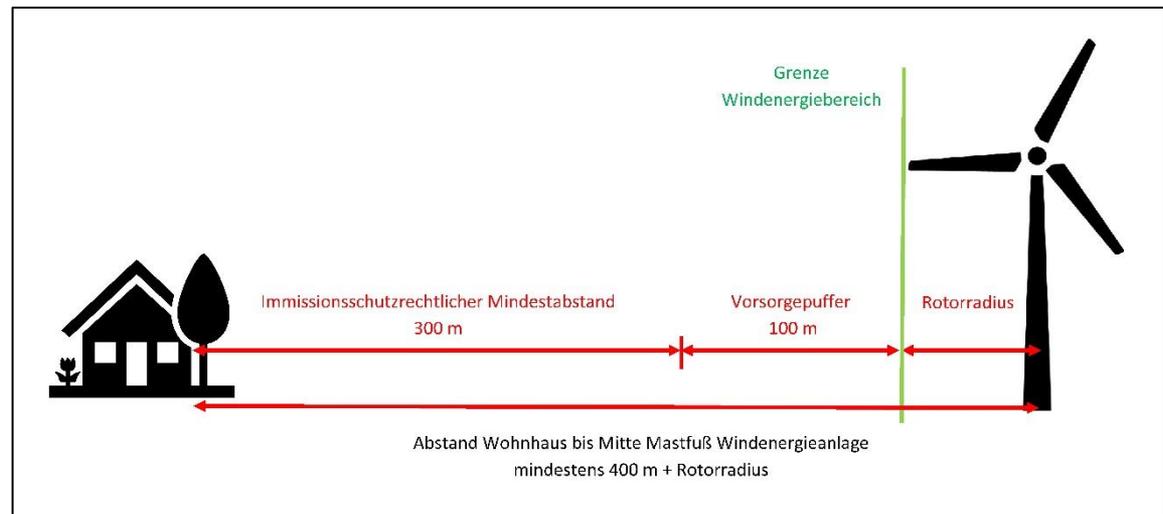
Grafiken

Abstand 1.000 m und  
400 m

### Abstand zu wohngenutzten Siedlungsbereichen/Ortsteilen



### Abstand zu Wohnstellen im Außenbereich



## Harte Kriterien

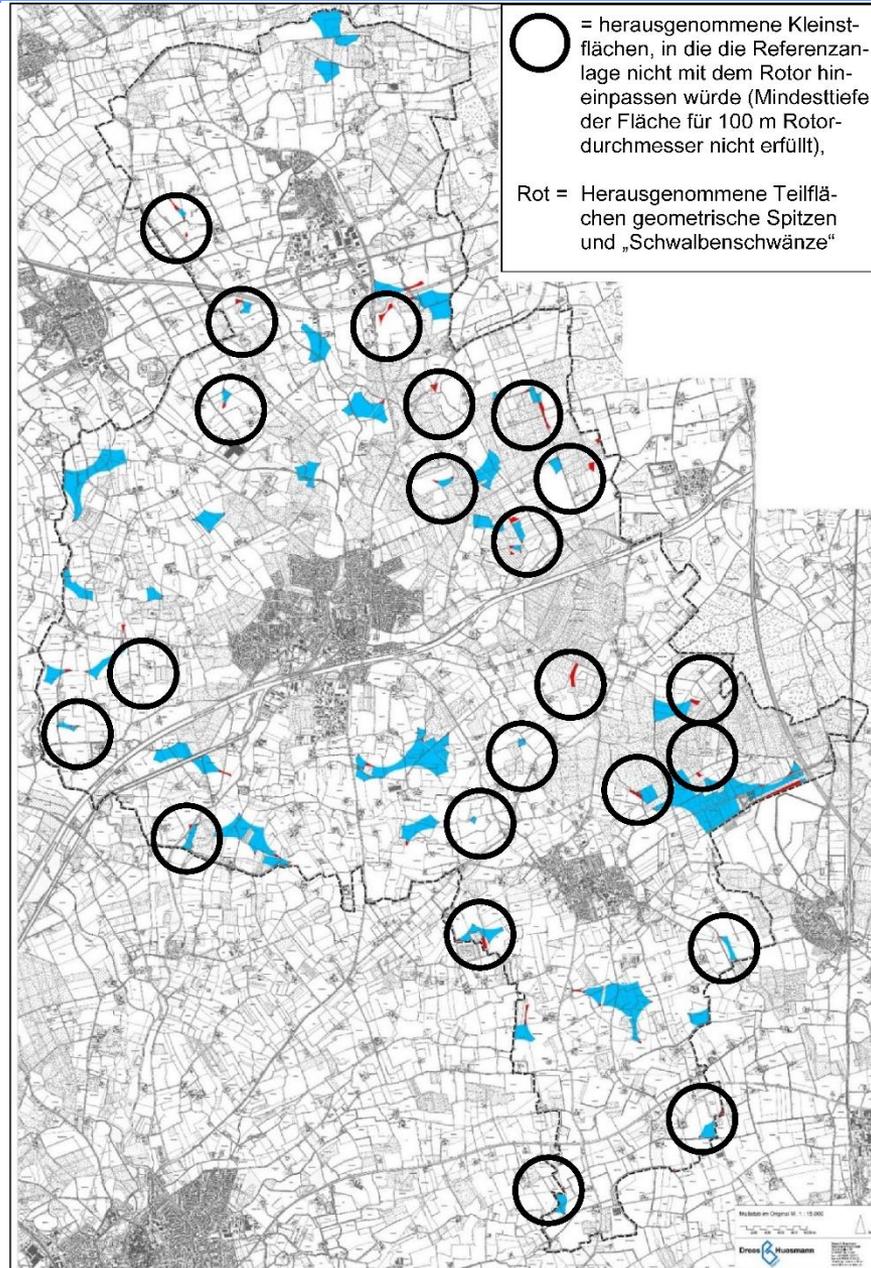
+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungsklausel)

+ 3. Zusätzlich 100 m  
Vorsorgepuffer zu Wohnstellen  
im Außenbereich

 = herausgenommene  
Kleinstflächen, in die die  
Referenzanlage nicht mit dem  
Rotor hineinpassen würde  
(Mindesttiefe der Fläche für  
100 m Rotordurchmesser nicht  
erreicht),  
**Abrundung von geometrischen  
Spitzen und  
„Schwalbenschwänzen“**, die die  
Errichtung von WEA nicht zu  
lassen



## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

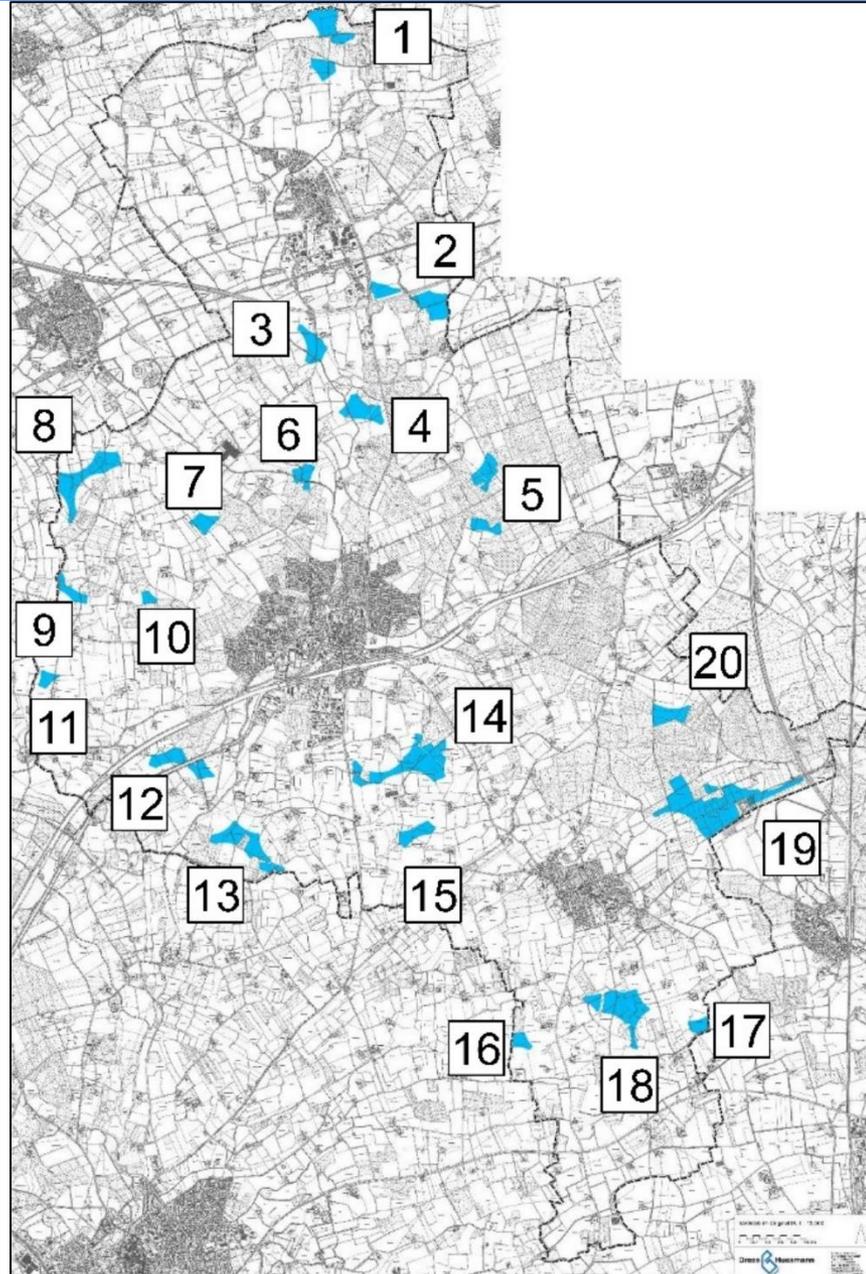
(nach Länderöffnungsklausel)

+ 3. zusätzlich 100 m

Vorsorgepuffer zu Wohnstellen  
im Außenbereich

Nach Reduzierung um  
Kleinstflächen, in die die  
Referenzanlage nicht hineinpasst  
und Abrundung von Spitzen und  
„Schwalbenschwänzen“

= Potenzialfläche: 363 ha  
= rd. 17,5 % von 2.073 ha  
(Potenzialflächen nach Abzug  
harte Kriterien: 2.073 ha)



## Flächenbezogene Einzelfallbetrachtung

Flächen mit einer  
besonderen,  
mittel- bis langfristigen Bedeutung  
für die kommunale Entwicklungsplanung und  
–vorstellungen

sowie

für Naherholung und Tourismus,

welche die Gemeinde Senden nicht für die  
Errichtung von Windenergieanlagen vorsehen  
möchte

Fläche / -bezeichnung	Flächenbewertung und -qualifizierung	Ergebnis für die 2. Erneute Offen- lage
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an die Potenzialfläche: nein</li> <li>Bedeutung und Dichte touristische Aspekte / Infrastrukturen in und an die Potenzialfläche unmittelbar angrenzend: nein, 1 Wanderweg</li> </ul>	Fläche wird weiter- verfolgt  Größe: 25,8 ha
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an dem nördlich der BAB 43 liegenden Teil der Potenzialfläche: ja, entlang der B 235/Landesstraße und im Bereich der Anschlussstelle für gewerbliche Entwicklungen</li> </ul>	Nördliche Teilfläche wird nicht weiterver- folgt  Größe: 7,5 ha
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an die Potenzialfläche: nein</li> <li>Bedeutung und Dichte touristische Aspekte / Infrastrukturen in und an die Potenzialfläche unmittelbar angrenzend: nein, 2 Wanderwege, 2 Radwege</li> </ul>	Südliche Teilfläche wird weiterverfolgt  Größe: 15,6 ha
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an die Potenzialfläche: nein</li> <li>Bedeutung und Dichte touristische Aspekte / Infrastrukturen in und an die Potenzialfläche unmittelbar angrenzend: ja, Gewässer: Helmerbach, als wichtige überörtliche Leitlinie Naherholung, Tourismus, einziger Abschnitt mit begleitenden Wegen. 2 Wanderwege, 4 Radwege</li> </ul>	Fläche wird nicht weiterverfolgt  Größe: 10,3 ha
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an die Potenzialfläche: nein</li> <li>Bedeutung und Dichte touristische Aspekte / Infrastrukturen in und an die Potenzialfläche unmittelbar angrenzend: nein, 3 Wanderwege</li> </ul>	Fläche wird weiter- verfolgt  Größe: 13,8 ha
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an die Potenzialfläche Huxburg mit progn. Entwicklungspotenzial mit 200 m nach Osten bis zur Grenze Wald und dann 1.000 m, südliche Teilfläche reduziert sich um 3,8 ha</li> <li>Bedeutung und Dichte touristische Aspekte / Infrastrukturen in und an die Potenzialfläche unmittelbar angrenzend: nein, 2 Wanderwege, 1 Radweg</li> </ul>	Fläche wird weiter- verfolgt Teilfläche reduziert  Größe: 14,1 ha
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an die Potenzialfläche: nein</li> <li>Bedeutung und Dichte touristische Aspekte / Infrastrukturen in und an die Potenzialfläche unmittelbar angrenzend: ja, Gewässer Stever als wichtige überörtliche Leitlinie für Naherholung und Tourismus, 3 Wanderwege, 3 Radwege</li> </ul>	Fläche wird nicht weiterverfolgt  Größe: 7,6 ha
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktion und Aufgaben für die kommunale Entwicklungsplanung in oder in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend an die Potenzialfläche: nein</li> <li>Bedeutung und Dichte touristische Aspekte / Infrastrukturen in und an die Potenzialfläche unmittelbar angrenzend: nein, 1 Wanderweg</li> </ul>	Fläche wird weiter- verfolgt  Größe: 7,3 ha

## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

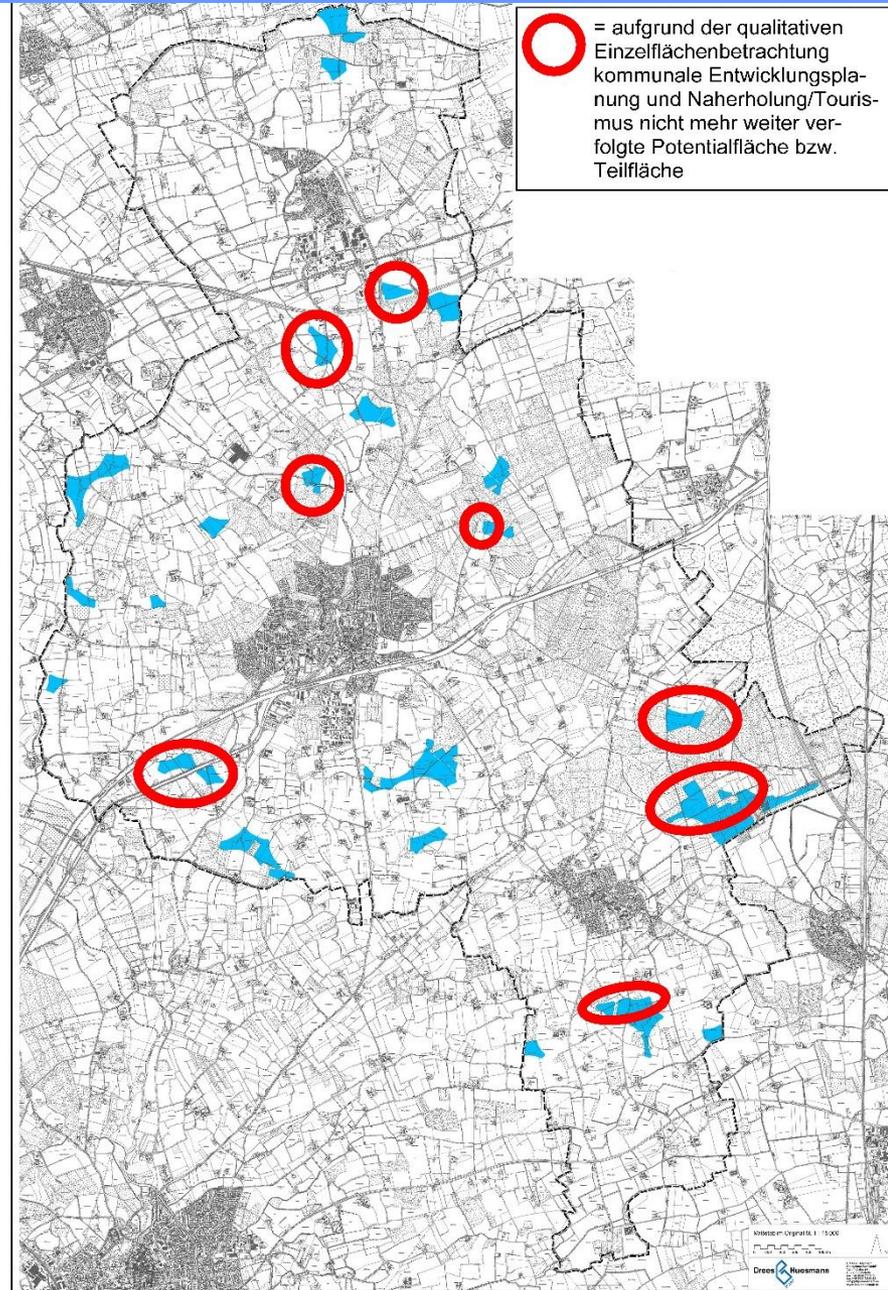
(nach Länderöffnungsklausel)

+ 3. 100 m zusätzlicher  
Vorsorgepuffer zu Wohnstellen  
im Außenbereich

Nach Reduzierung um  
Kleinstflächen, in die die  
Referenzanlage nicht hineinpasst  
und Abrundung von Spitzen und  
„Schwalbenschwänzen“

## Flächenbezogene Einzelfallbetrachtung

○ = Flächen/Teilfläche mit einer  
besonderen,  
mittel- bis langfristigen Bedeutung für  
die kommunale Entwicklungsplanung  
und –vorstellungen sowie  
für Naherholung und  
Tourismus,



## Harte Kriterien

+ 1. Walderhalt

+ 2. 1.000 m

(nach Länderöffnungsklausel)

+ 3. 100 m Vorsorgepuffer zu  
Wohnstellen im Außenbereich

Nach Reduzierung um Kleinstflächen,  
in die die Referenzanlage nicht  
hineinpasst und Abrundung von  
Spitzen und „Schwalbenschwänzen“

Flächen mit einer **besonderen,  
mittel- bis langfristigen Bedeutung für  
die kommunale Entwicklungsplanung  
und –vorstellungen sowie  
für Naherholung und Tourismus,**

= Potenzialfläche: 244 ha  
= rd. 11,8 % von 2.073 ha  
(Potenzialflächen nach Abzug  
harte Kriterien: 2.073 ha



**Harte Kriterien**

**+ Walderhalt**

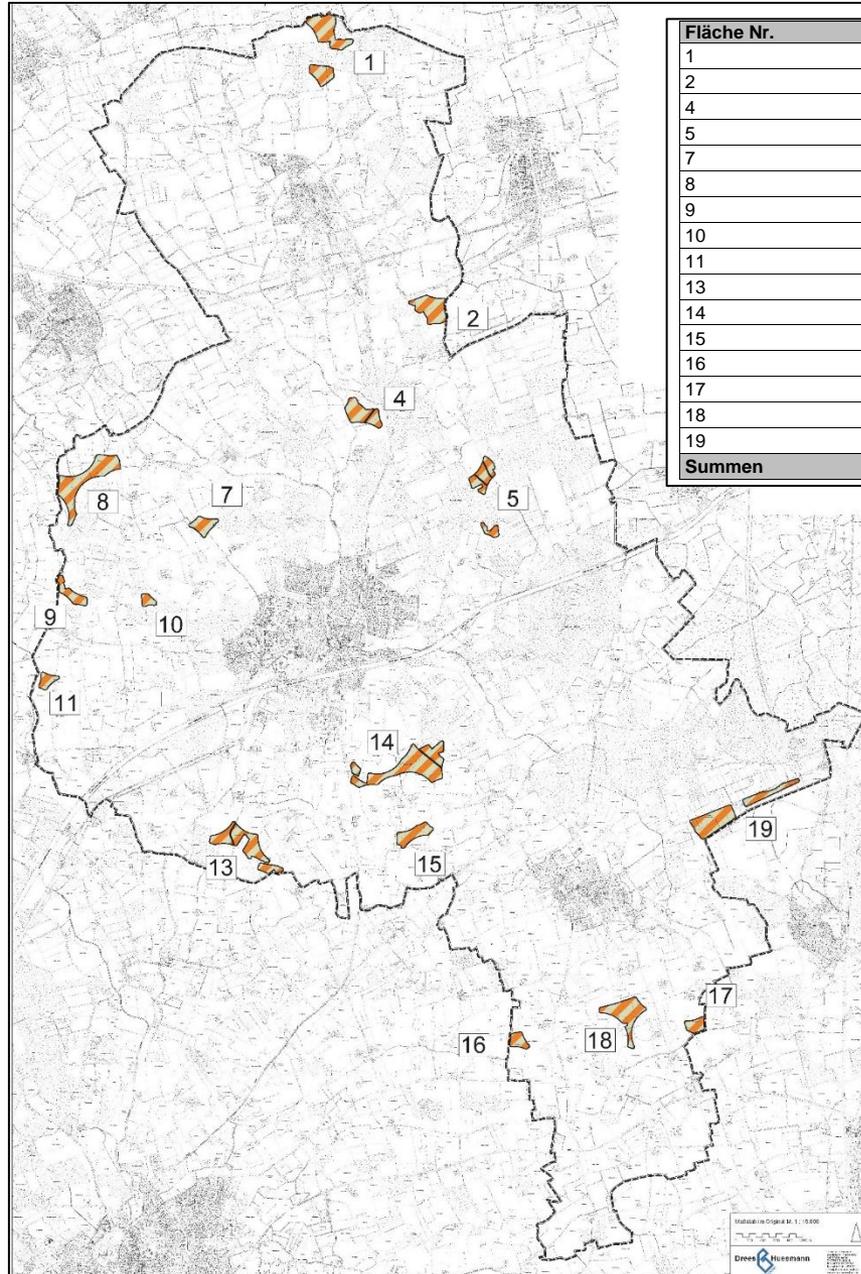
**+ 1.000 m**

**(nach Länderöffnungs-  
klausel)**

**+ 100 m Vorsorgepuffer  
zu Wohnstellen im  
Außenbereich**

**+ kommunale  
Entwicklungsplanung  
und Naherholung und  
Tourismus**

**= Vorschlag  
Flächenkulisse  
für die  
Erneute Offenlage  
2021**



Fläche Nr.	Größe [in ha, gerundet]
1	25,8
2	15,6
4	13,8
5	14,1
7	7,3
8	28,5
9	7,3
10	3,1
11	4,6
13	22,8
14	36,8
15	9,7
16	5,1
17	5,3
18	18,5
19	25,9
<b>Summen</b>	<b>244,2</b>

**Stift Tilbeck**

**Albachten**

**Bösensell**

**Appelhülsen**

1

2



